



Energieleitbild Seeberg

Für die Seebergerinnen und Seeberger aus Grasswil, Juchten, Oschwand, Riedtwil, Hermiswil und Seeberg

Ausgangslage

Mit dem vorliegenden Energieleitbild will der Gemeinderat aufzeigen, in welche Richtung er die Gemeinde energetisch steuern möchte. Als Basis dazu dient das „Leitbild zur Nachhaltigen Entwicklung“ des Gemeinderates vom 2. Mai 2011.

Durch das Unterzeichnen der BEakom-Leistungsvereinbarung mit dem dazugehörigen BEakom-Massnahmenkatalog hat die Gemeinde Seeberg ein auf die aktuellen Rahmenbedingungen und Bedürfnisse zugeschnittenes Instrument zur koordinierten und verstärkten Umsetzung von ausgewählten Massnahmen im Energiebereich erarbeitet und gutgeheissen.

Das vorliegende Energieleitbild wurde durch den Gemeinderat am 22. September 2014 erlassen und rückwirkend per 1. Januar 2017 überarbeitet.

Artikel 1 Sinn und Zweck eines Energieleitbildes

- Mit dem BEakom-Massnahmenkatalog vom Dezember 2013 verstärkt die Gemeinde Seeberg systematisch ihre kommunale Energiepolitik.
- Die Gemeinde Seeberg strebt durch die Umsetzung ökologischer und ökonomisch sinnvoller Massnahmen eine Entwicklung in Richtung einer nachhaltigen Energieversorgung und Energienutzung an.
- Sie stellt die dafür notwendigen Mittel im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten und des genehmigten Budgets zur Verfügung.
- Das Energieleitbild orientiert sich an der Energiepolitik von Region, Kanton und Bund und ist eine Orientierungshilfe für die Behörde und die Verwaltung.
- Das Energieleitbild dient für sämtliche energierelevanten politischen Entscheidungen sowie für die tägliche Arbeit der Verwaltung als eine leitende Grundlage.

Artikel 2 Leitsätze

- Wir engagieren uns für eine effiziente Energienutzung und erhöhen den Anteil an erneuerbaren Energien.
- Das kommunale Recht soll so ausgestaltet sein, dass die Möglichkeiten zugunsten einer effizienten Energienutzung und der Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien ausgeschöpft werden können.
- Bei gemeindeeigenen Bauten und Anlagen soll die Gemeinde dauerhaft eine ökologische und energetische Vorbildfunktion einnehmen.
- Prüfung der Förderung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs und des nicht motorisierten Individualverkehrs (FussgängerInnen, Fahrräder, Niedriggeschwindigkeitszonen) und Umsetzung von sinnvollen Massnahmen im Rahmen der Möglichkeiten der vorhandenen finanziellen Mittel.

- Kommunikation und Kooperation mit Nachbargemeinden, der Region, mit dem Gewerbe und örtlichen Anbietern und Leistungserbringern.
- Erhöhung der Wertschöpfung für das lokale und regionale Gewerbe.

Artikel 3 Entwicklungsplanung, Raumordnung

- Kontinuierliche Umsetzung der Massnahmenplanung BEakom
- Die Ortsplanungsrevision abschliessen
- Anwendung bzw. Umsetzung von Vorschriften des kommunalen Baureglements für nachhaltiges Bauen und eine nachhaltige Energienutzung.
- Erhebung des Optimierungspotentials und der Umsetzungsmassnahmen (allenfalls in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinde/n). Das Ergebnis wird in einer Karte räumlich dargestellt.
- Potential Photovoltaikanlagen auf den Gemeindeliegenschaften prüfen.
- Energetische Sanierungen gemeindeeigener Liegenschaften.
- Bauherren werden motiviert, Energieberatungen wahrzunehmen und energetisch fortschrittlich zu bauen.
- Erneuerbare und besonders energieeffiziente Projekte werden in einem budgetverträglichen Rahmen insbesondere mit Beratungs- und Koordinationsleistungen der Gemeinde unterstützt.

Artikel 4 Kommunale Gebäude und Anlagen

- Für alle gemeindeeigenen Bauten wird eine Energiebuchhaltung (Wärme, Strom und Wasser) geführt und jährlich aktualisiert.
- Jährlich werden die Ergebnisse ausgewertet und die Schlüsse daraus gezogen, welche in die Sanierungsstrategie für die gemeindeeigenen Bauten fliessen.
- Die Sanierungsstrategie der Gemeinde lehnt sich möglichst an den Gebäudeenergieausweis „GEAK plus“ oder SIA 380/1 an.
- Ziel ist es, den Gesamtenergieverbrauch in den Gemeindebauten zu senken und Sanierungsmassnahmen örtlich prioritär mit bestem Kosten- und Nutzenverhältnis durchzuführen.
- Die Mitarbeitenden werden informiert und zu ressourcensparendem Verhalten animiert.
- Mitarbeitende, welche direkten Einfluss auf den Energieverbrauch durch Entscheidungen oder direktes Handeln haben, werden informiert und in den Möglichkeiten der Ressourcenschonung weitergebildet.

Ziele 2025

- Wärme/Warmwasser: minus 20% (Stand 2014), Anteil erneuerbar 40%
- Stromverbrauch: minus 5%, Anteil erneuerbar 30%

Artikel 5 Strassenbeleuchtung

- Ziel ist es, nach dem Stand der Technik effiziente Beleuchtungskörper einzusetzen.
- Im Gemeindegebiet werden im Rahmen der Initialisierung der Energiebuchhaltung die Beleuchtungskörper der Strassenbeleuchtung analysiert und ausgewertet.
- Daraus wird ein Beleuchtungskonzept erstellt und konsequent umgesetzt.

Ziele 2025

- Strassenbeleuchtung: 70% energieeffiziente Leuchten

Artikel 6 Versorgung, Entsorgung

- Die Gemeinde Seeberg sucht den Kontakt, ggf. mit Nachbargemeinden, zum lokalen Energieversorger und nimmt soweit möglich Einfluss auf dessen Angebot für die Gemeinden im Hinblick auf eine längerfristige Entwicklung zu einer 2'000 Watt-Gesellschaft im Jahre 2100.
- Die Gemeinde Seeberg strebt eine optimale Nutzung der lokal vorhandenen Energiequellen mit erneuerbarer Energie an und unterstützt seine EinwohnerInnen bei deren Nutzung.
- Die Gesamtabfallmenge ist weiterhin tief zu halten.
- Die ordentliche Abfallentsorgung und Separatsammlungen sind der Gemeinde ein wichtiges Anliegen.
- Die Gemeinde unterstreicht diese Haltung, indem sie die Bevölkerung, Schulen und Gewerbe über den Umgang mit Abfällen und die Möglichkeiten der Abfallvermeidung informiert und über geeignete Aktionen Impulse vermittelt.

Ziele 2025

- Wärme/Warmwasser: minus 13% (Stand 2014), Anteil erneuerbare Energien 40%
- Strom: Anteil erneuerbare Energien 50 %
- 6m² Sonnenenergie-Nutzfläche pro EinwohnerIn
- Wärmeenergie aus Holz: plus 1.5 GWh (Stand 2014)

Artikel 7 Mobilität

- Der Qualität des Wohnortes dient auch die Anbindung an den öffentlichen Verkehr.
- Primär setzt sich die Gemeinde dafür ein, dass sich die Situation betreffend Anbindung an den öffentlichen Verkehr nicht verschlechtert. Dies insbesondere für SchülerInnen und (Berufs-) PendlerInnen.
- Die Gemeinde tritt in der Region engagiert für die Förderung des öffentlichen Verkehrs ein und prüft eigene, kommunale Anreize, um die Bevölkerung für die vermehrte Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zu gewinnen.
- Beim Strassennetz sollen bauliche und betriebliche Massnahmen optimal etappiert werden, unter Berücksichtigung der Frequentierung. Die lokalisierten Gefahrenstellen werden prioritär gemäss ihrem Gefährdungspotential geprüft und ins Budget aufgenommen und eliminiert.

Artikel 8 Interne Organisation

- Wir setzen uns im Gemeindebetrieb und bei unseren Mitarbeitenden für ein energie- und ressourcenschonendes Bewusstsein ein.
- In den Beschaffungsrichtlinien wird auf Energieeffizienz und die Förderung erneuerbarer Energien klar hingewiesen.
- Die Verwaltung ernennt eine/n Energiebeauftragte/n und stellt für diese Arbeit ein zweckmässiges Pflichtenheft sowie die nötigen Ressourcen zur Verfügung.
- Gezielte Schulung der Mitarbeitenden in Energiefragen.

Artikel 9 Kommunikation und Kooperation

- Wir betreiben aktiv ein Standortmarketing und arbeiten mit anderen Gemeinden zusammen; wo sich Synergien gewinnen lassen, suchen wir die Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinweg.
- Dank geeigneten Kooperationen mit Beratungsstellen, Interessengruppen und den Nachbargemeinden fördern wir gezielt die rationelle und sparsame Energienutzung.
- Wir pflegen einen jährlichen Erfahrungsaustausch mit dem lokalen Gewerbe und werden diesen auf die Belange der Energie ausweiten.
- Wir informieren unsere Bevölkerung regelmässig über die kommunale Energiepolitik.
- Die Gemeinde ist offen bezüglich der Durchführung von energiepolitischen Aktivitäten oder Infoveranstaltungen des Trägervereins Energiestadt.

Das Energieleitbild bildet die Grundlage für die Interessenabwägung bei energiepolitischen Entscheidungen. Die Leitsätze sind verwaltungsanweisend. Die Gemeinde Seeberg beachtet beim Erlass von Reglementen, Verordnungen und Vorschriften die energiepolitischen Leitsätze. Das Energieleitbild wurde am 22. September 2014 vom Gemeinderat verabschiedet und rückwirkend per 1. Januar 2017 erstmals überarbeitet.

FÜR DEN GEMEINDERAT SEEBERG

sig. Roland Grütter
Präsident

sig. Marietta Siegenthaler
Gemeindeschreiberin